



Beschlussvorlage 2020/043	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	30.01.2020	öffentlich

Maibäume im Stadtgebiet Friedberg: neuer Standort des Maibaumes im Stadtteil Rederzhausen mit einer Fundamenterstellung durch die Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg stellt der Maibaumgemeinschaft Rederzhausen eine noch näher zu definierende Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 995/1 der Gemarkung Rederzhausen (östlich des Feuerwehrhauses Rederzhausen) für die Aufstellung des Maibaumes der Stadtteilgemeinschaft zur Verfügung. Ein entsprechender grundstücksrechtlicher Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Maibaumgemeinschaft ist abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird mit dem Bau des neuen Maibaumfundamentes im Ortsteil Rederzhausen beauftragt. Die Bau- und Planungskosten trägt die Stadt Friedberg. Die Arbeiten sind soweit wie möglich durch den städtischen Baubetriebshof auszuführen.
3. Es wird grundsätzlich festgestellt, dass die Stadt Friedberg für den Bau, den Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht der Maibaumfundamente im Stadtgebiet auch auf fremden Grund zuständig ist. Deshalb ist in geeigneten Fällen eine Verlegung von fremden auf städtischen Grund zu prüfen und abzustimmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür künftig in den Haushaltsplanungen mit aufzunehmen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Maibaumstandorte im Stadtgebiet

Derzeit existieren 11 Maibaumstandorte im Stadtgebiet Friedberg, wobei sich sechs Standorte auf städtischen Eigentumsflächen befinden und fünf Maibäume auf privaten Flächen stehen. Bei vier Privatflächen hat die Stadt Friedberg die erforderliche Teilfläche von den Eigentümern angemietet und der jeweiligen Maibaumgemeinschaft zur Aufstellung ihres Maibaumes für den Zeitraum von maximal drei Jahren Standzeit in Eigenverantwortung grundstücksrechtlich überlassen.

Maibaum - Standort					Verantwortlicher Verein (Sprecher für Maibaum- gemeinschaft)	Jahr der Aufstellung
Ortsteil	Flur-Nr.	Gemarkung	Teil- fläche m ²	städt. Fläche		
Bachern	666	Bachern	4	ja	Landjugend Bachern	2019
Derching	22/4	Derching	4	nein	Feuerwehr Derching	2020 neuer Baum
Friedberg- Innenstadt	159/15	Friedberg	2	ja	Verkehrsverein Friedberg	derzeit KEIN Maibaum
Haberskirch	1440/5	Haberskirch	4	ja	Feuerwehr Haberskirch	2018
Harthausen	67/4	Harthausen	4	ja	Burschenverein Harthausen	2019
Ottmaring	34/12	Ottmaring	50	ja	Feuerwehr Ottmaring	2020 neuer Baum
Rederzhausen	886	Rederzhausen	-	nein	Stopselclub Rederzhausen	2018
Rinnenthal	56	Rinnenthal	8	nein	Feuerwehr Rinnenthal	2020 neuer Baum
Rohrbach	1220/2	Rohrbach	4	ja	Feuerwehr Rohrbach	2020 neuer Baum
Stätzling	12/1 + 17/1	Stätzling	4	nein	Feuerwehr Stätzling	2017
Wulfertshausen	833	Wulfertshausen	2	nein	Schützenkranz Wulfertshausen	2019

Zur Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten wurde bisher zwischen der Stadt Friedberg und der Maibaumgemeinschaft jeweils für eine maximale Aufstelldauer ein grundstücksrechtlicher Pachtvertrag mit der Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten geschlossen.

Zur Klärung der Standsicherheit der Maibäume beauftragt die Stadt Friedberg seit dem Jahr 2014 einen Prüfsachverständigen mit der jährlichen Prüfung der Maibäume (Stamm einschließlich befestigte Tafeln, Kränze). Die Kosten hierfür betragen jährlich rund 1.200 €. Die Prüfung der Fundamente erfolgte in diesem Zusammenhang bisher lediglich in Form einer einfachen Sichtprüfung von außen. Eine statische Prüfung der Maibaumfundamente erfolgte bisher mangels vollständiger Unterlagen nicht.



2. Antrag Maibaumgemeinschaft Rederzhausen zur Standortverlegung auf Stadtgrund:

Der Maibaum im Stadtteil Rederzhausen steht derzeit auf dem Privatgrund einer ehemaligen Gaststätte in Rederzhausen. Die grundstücksrechtliche Genehmigung zur Aufstellung hat die Rederzhauser Maibaumgemeinschaft (federführend durch den) in der Vergangenheit direkt beim Grundstückseigentümer eingeholt, die Stadt Friedberg war bisher nicht als Vertragspartner zwischengeschaltet.

Nachdem die Gaststätte derzeit geschlossen und die künftige Verwendung des Grundstückes nicht bekannt ist, befürchtet die Maibaumgemeinschaft, dass der Maibaumstandort auf diesem Privatgelände künftig nicht dauerhaft gesichert ist. Aus diesem Grund hat die Maibaumgemeinschaft Rederzhausen nun bei der Stadt Friedberg den Antrag gestellt, den Maibaum künftig auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 995/1 der Gemarkung Rederzhausen östlich des Feuerwehrhauses Rederzhausen aufstellen zu dürfen.



- Geplanter künftiger Standort östlich des Feuerwehrhauses Rederzhausen -

Diese derzeit gepflasterte Freifläche wird nicht als Zufahrt bzw. Parkfläche für den Betrieb des Feuerwehrhauses benötigt. Die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen hat grundsätzlich einer Standortverlegung an das Feuerwehrhaus Rederzhausen zugestimmt. Die jährliche Maifeier findet bereits seit einigen Jahren am dortigen Feuerwehrhaus statt.

Aus heutiger Sicht eignet sich die derzeit gepflasterte Freifläche auch baulich als neuer Standort, eine Bodenuntersuchung vor Errichtung des Fundamentes ist allerdings erforderlich.



3. Antrag der Maibaumgemeinschaft auf Bau des neuen Fundamentes durch Stadt Friedberg:

Nachdem die Maibaumgemeinschaft Rederzhausen weder über die finanziellen Mittel noch über die entsprechend fachliche Kompetenz verfügt, bittet die Maibaumgemeinschaft Rederzhausen die Stadt Friedberg, sowohl die Planung, den Bau des Fundamentes und auch die Kosten zu übernehmen. Die Neugestaltung der Umgriffsfläche rings um den neuen Maibaumstandort würde der Stoppelclub Rederzhausen übernehmen (z.B. Aufstellung Bank, Pflasterarbeiten).

4. Regelungen im Stadtgebiet Friedberg:

Die Prüfung der spärlichen Verwaltungsunterlagen aus den ehemaligen selbständigen Gemeinden sowie die Rückmeldung älterer Bewohner aus verschiedenen Stadtteilen hat ergeben, dass insbesondere vor der Eingemeindung die Gemeinden (z.B. Derching, Haberskirch, Stätzling) die Maibaumfundamente wohl auf Gemeindegeldern erstellt haben. Auch die Stadt Friedberg hat bereits die Fundamente für den Maibaum in Rohrbach (im Rahmen der Dorfplatzerneuerung im Jahr 2002) sowie am Standort Altstadt Friedberg im Jahr 2003 gebaut und die Kosten hierfür übernommen.

5. Projektkosten am Standort Rederzhausen:

Eine erste interne Kostenschätzung hat ergeben, dass mit Baukosten (ohne Planungskosten) in Höhe von rd. 19.000 € zu rechnen ist (davon rd. 4.000 € für Material sowie 15.000 € für Personal-/Fahrzeugkosten), wenn der städtische Baubetriebshof die Bauausführung des neuen Maibaumfundamentes selbst übernehmen würde. Zusätzlich zu den Baukosten würden einmalig externe Kosten für die Planerstellung bzw. statische Berechnung des Fundamentes anfallen. Diese Kosten sind derzeit noch nicht bekannt.

Zu der Planung ist anzumerken, dass bereits Planskizzen aus den Jahren 1979 und 1989 bei der Stadt Friedberg vorliegen, die jedoch auf den neuen technischen/statischen Stand angepasst werden müssen und dann diese neuen Planunterlagen für den Bau gegebenenfalls weiterer Maibaumfundamente verwendet werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass der Maibaum in Rederzhausen im Jahr 2020 noch stehen bleiben kann, aber wegen der Standsicherheit 2021 erneuert werden muss, ist eine Fertigstellung des Fundamentes bis spätestens Frühjahr 2021 erforderlich. Unter Berücksichtigung der Frostperiode wäre sogar eine Fundamenterstellung noch im Herbst 2020 wünschenswert.

6. Empfehlung der Verwaltung:

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Maibaumgemeinschaften im Stadtgebiet wird empfohlen, dass



- die Verwaltung/städtischer Baubetriebshof im vorliegenden konkreten Einzelfall mit dem Bau des Fundamentes für den Maibaum Rederzhausen beauftragt und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellt werden, sowie
- bei künftigen Standort-Verlegungen bzw. Unterhaltsmaßnahmen bestehender Maibaumfundamente die Stadt Friedberg für die Fundamente zuständig ist und hierfür auch die anfallenden Kosten trägt. Entsprechende Haushaltsmittel sind künftig vorzusehen.

Die Genehmigung der benötigten außerplanmäßigen Mittel liegt dann in der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters.